

Pua-Informationsbrief Nr. 9

Das sind die Themen:

1. **Woche für das Leben 2017: „Kinderwunsch-Wunschkind-Designerbaby“ – Nachlese**
2. **Woche für das Leben 2018: Termin, Ort und Themenschwerpunkt stehen fest**
3. **„Eizellspende im Ausland – Konsequenzen im Inland?“ – eine zwiespältige Veranstaltung**
4. **Einfach alles erlauben? Neues zu den gesundheitlichen Folgen einer Eizellspende**
5. **Im Interesse der Kinder: Zentrales Samenspenderregister beschlossen**
6. **Wer sind die Eltern und wenn ja wie viele? Vorschläge für ein neues Abstammungsrecht**
7. **Interessantes zum Schauen, Hören, Lesen ...**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mail erhalten Sie den Informationsbrief Nr. 9 mit aktuellen Informationen zum Themenschwerpunkt Fortpflanzungsmedizin. Ein Lesehinweis: Durch Klicken auf die Überschriften gelangen Sie direkt zu dem ausgewähltem Textabschnitt.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich auf Anregungen, Ergänzungen, Kritik!

Mit freundlichen Grüßen

*Claudia Heinkel
Pua – Fachstelle für Information, Aufklärung, Beratung zu Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart*

Tel.: 0711 1656 - 341

E-Mail: heinkel.c@diakonie-wuerttemberg.de

1. Woche für das Leben 2017: „Kinderwunsch-Wunschkind-Designerbaby“ – Nachlese

Die christlichen Kirchen haben für 2017 und 2018 den Lebensanfang als Thema für die *Woche für das Leben* ausgewählt. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf dem Themenschwerpunkt *Reproduktionsmedizin*.

Hier finden Sie die Materialien, Informationen zum bundesweiten Eröffnungsgottesdienst und eine Übersicht über örtliche Veranstaltungen: www.woche-fuer-das-Leben.de.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen der Diakonie Württemberg haben – mit Unterstützung der *Pua*-Fachstelle – diese Woche genutzt, um über die konfliktreichen Seiten der Reproduktionsmedizin zu informieren und auf ihr Beratungsangebot für ungewollt kinderlose Paare aufmerksam zu machen: Im *Eröffnungsgottesdienst* in Nagold am 30. April mit einem Einblick in die Beratung von ungewollt kinderlosen Paaren, in *Pressegesprächen* wie z B in

Aalen, in *Veranstaltungen* wie in Schwäbisch Hall, Reutlingen oder Ludwigsburg, über gezielte Informationen auf den *Homepages* der Diakonischen Bezirksstellen wie beispielsweise in Freudenstadt oder im Ostalbkreis oder in einer halbtägigen *Beratungshotline* für ungewollt kinderlose Paare, in Kooperation mit den Stuttgarter Nachrichten am 5. Mai. Den Abschluss bildete am 7. Mai ein gut besuchter *Gottesdienst* für Schwangere und ihre Familien „Von Anfang an gesegnet“, zu dem das Team der Schwangerenberatungsstelle der Diakonie Heilbronn und die Pua-Fachstelle in die Nikolaikirche Heilbronn eingeladen hatten.

Hier können Sie Informationen zu den verschiedenen Aktivitäten abrufen : www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-fuer-das-Leben/. Den Vortrag der Pua-Fachstelle „*Kinderwunsch und Wunschkind zwischen Machbarkeit und Schicksal: Geht wirklich alles, was geht?*“ wie auch den *Beitrag der Beraterinnen* im Eröffnungsgottesdienst in Nagold können Sie gerne über pua@diakonie-wuerttemberg.de anfordern..

Kritik im Vorfeld und danach...

Im Vorfeld gab es heftige Kritik am Motto der Woche für das Leben von *Peter Dabrock*, Prof. für systematische Theologie an der Universität Erlangen und Vorsitzender des Deutschen Ethikrats. Er kritisierte den Begriff des Designerbabys in diesem Motto und fordert von den Kirchen mehr Sensibilität für die Nöte der kinderlosen Paare.

Hier können Sie die Interviews nachlesen: <https://www.domradio.de/themen/ethik-und-moral/2017-04-27/kritik-am-motto-der-woche-fuer-das-leben>; <https://www.evangelisch.de/inhalte/143441/27-04-2017/ethikrats-chef-peter-dabrock-meilenweit-von-einem-designerbaby-entfernt>.

Der Ratsvorsitzende der EKD, *Heinrich Bedford-Strohm* hat in seiner Predigt im bundesweiten Eröffnungsgottesdienst nicht den Begriff des Designerbabys in den Fokus gerückt, zurecht, wie ich finde. Er hat vielmehr davon gesprochen, dass „*möglicherweise die größten Gefahren der Nutzung der neuen Biotechnologien nicht in der bewussten Konstruktion von neuen Menschen (stecken CH), die manche als Frankenstein-Horrorvisionen an die Wand malen. Möglicherweise ist das viel Gefährlichere die schleichende Verfügbarmachung des Lebens, die Verbindung von Biotechnologie mit der modernen Konsumkultur*“. Er bezieht erfreulich klar und zugleich erfreulich differenziert Position: „*Ein Umgang mit menschlichem Lebens als Ware widerspräche einer Sozialkultur, in deren Zentrum die Würde des Menschen steht. (...) Es hat seine guten Gründe, dass das deutsche Embryonenschutzgesetz gegenüber der Verzweckung menschlichen Lebens eine klare Sperre einbaut*“.

In einem Interview mit dem Domradio erklärt er, warum es notwendig ist, den Spagat zwischen dem seelsorgerlich-beraterischen Blick auf den Einzelfall und ethischen Grundsatzfragen zu leisten und das eine nicht gegen das andere auszuspielen. Hier finden Sie den Predigttext: <https://www.ekd.de/Kinderwunsch-Wunschkind-Designerbaby-Wie-weit-gehen-22002.html> und hier das Interview: www.domradio.de/print/themen/ethik-und-moral/2017-04-29

Der Verein „*DI-Netz e.V. Familiengründung mit Spendersamen*“ – nicht zu verwechseln mit dem Verein „*Spenderkinder e.V.*“, der in der Regel eine deutlich kritischere Haltung zur Reproduktionsmedizin einnimmt –, hat in einem *Offenen Brief* den Grundsatzbeitrag von Prof. *Johannes Reiter* (emeritierter Moraltheologe, Universität Mainz) im diesjährigen Materialheft der Woche für das Leben kritisiert.

Der Artikel von Prof. Reiter stellt im Wesentlichen die katholische, überwiegend ablehnende Position zur Fortpflanzungsmedizin dar. Zur Position der evangelischen Kirche heißt es darin (lediglich), deren Position sei nicht so „*apodiktisch*“, sie rate aber von künstlicher Befruchtung und Präimplantationsdiagnostik ab. Der Artikel liest sich tatsächlich nicht sehr spannend, er bleibt bei den bereits bekannten Argumenten. Noch dazu fehlt leider jeder Hinweis bzw. jede argumentative Auseinandersetzung mit dem Thema Eizellspende, um deren Legalisierung öffentlich bereits heftig debattiert wird. Erfrischend wäre es gewesen, wenn bei diesem Thema auch andere kritische Blickrichtungen aufgenommen worden wären und z. B. das Thema Biokolonialismus stärker Gewicht bekommen hätte und damit auch eine frauenpolitisch begründete Ablehnung von Eizellspende und Leihmutterchaft.

Das DI-Netz empfiehlt beiden Kirchen, ihre 30 Jahre alten Positionen zur Fremdsamenspende zu aktualisieren. Es bietet sich selbst wie auch verschiedene Verbände und Einzelpersonen als ExpertInnen an. Es sind allesamt Expertinnen und Experten, die nicht für Grundsatzkritik an der Reproduktionsmedizin bekannt sind. Interessanterweise ist der Verein Spenderkinder e.V. nicht auf der Liste der ExpertInnen, die beteiligt werden sollten.

Hier können Sie den Offenen Brief nachlesen: www.di-netz.de/offener-brief-zur-woche-fuer-das-leben-2017 und hier den Artikel, auf den er Bezug nimmt: http://woche-fuer-das-leben.de/sites/default/files/DBK-2331_WfdL_Themenheft_2017_RZ_www_ES_120dpi.pdf ; Seite 6–13.

2. Woche für das Leben 2018: Termin, Ort und Themenschwerpunkt stehen bereits fest!

Die nächste Woche für das Leben 2018 wird vom 15. bis 21. April 2018 bis stattfinden. Themenschwerpunkt wird *Pränataldiagnostik* sein. Der bundesweite Eröffnungsgottesdienst findet am 14. April im Trierer Dom statt. Die frühzeitige Festlegung des Themenschwerpunkts lässt die begründete Hoffnung zu, dass das Themenheft rechtzeitig zum Jahresende vorliegt.

3. „Eizellspende im Ausland – Konsequenzen im Inland?“ – eine zwiespältige Veranstaltung

Das Forum Bioethik des Deutschen Ethikrats hat am 22. März zu einer Abendveranstaltung eingeladen, in der der Ethikrat *„die Probleme in den Blick nehmen wollte, die aufgrund des reproduktiven Reisens auftreten, für das Kind, für das Paar, für die Spenderin, für Ärzte und Beratungsfachkräfte“* – so hieß es in der Pressemeldung. Ein großes Vorhaben für eine zweistündige Veranstaltung!

Die Veranstaltung ist auf der Homepage des Deutschen Ethikrates nachzulesen (Vorträge, Schriftprotokoll) und kann dort auch abgehört werden (Audioprotokoll):

<http://www.ethikrat.org/veranstaltungen/forum-bioethik/eizellspende-im-ausland>

Es lohnt sich, das Audioprotokoll anzuhören. Man kann in diesen zwei Stunden verfolgen, wie der Ethikrat subtil, aber doch deutlich vernehmbar Signale für eine Legalisierung der Eizellspende setzt, als dem Königsweg aus der aktuellen Situation. Das fängt beim Vorwort des Vorsitzenden, Prof. Dabrock an und seinem spitzen Unterton gegen den *„deutschen Gesetzgeber, der der Ansicht sei, dass er so manches verbieten sollte“*, nämlich die Eizellspende und die Leihmutterchaft und endet mit der Zusammensetzung der ReferentInnen, den fehlenden Professionen (Medizin, Theologie, Politikwissenschaften...) und den fehlenden Einwände gegen diesen allzu offenen Mainstream: „Verbot ist schlecht, Legalisierung ist gut“.

Auffallende „Leerstellen“...

Interessant sind die „Leerstellen“ in dieser Veranstaltung:

- In den Referaten und der Podiumsdiskussion war viel die Rede davon, dass besonders das Kindeswohl im Mittelpunkt der Diskussion um Verbot oder Legalisierung der Eizellspende stehen müsse, vor allem sein Recht auf Kenntnis seiner Herkunft, das gegenwärtig durch die Praxis der anonymen Eizellspende im Ausland nicht gewährleistet sei. Dies ist eines der Hauptargumente der BefürworterInnen für die Legalisierung in Deutschland und es ist natürlich auch ein gewichtiges Argument. Erst ein Hinweis aus dem Publikum machte in der Veranstaltung deutlich, dass in die Diskussion um das Kindeswohl dringend auch die Expertise von Hebammen, Neonatologen und KinderärztInnen einbezogen werden muss. Sie betreuen täglich die Kinder, die nach einer künstlichen Befruchtung mit all ihren psychischen und physischen Risiken für Mutter und Kind auf die Welt gekommen sind und sich nun mit ihrer Hilfe ins Leben kämpfen.
Abgesehen davon ist die These, die legale Eizellspende in Deutschland stelle sicher, dass die so gezeugten Kinder von ihren Eltern darüber informiert werden und also ihr Recht auf Auskunft über ihre Herkunft wahrnehmen können, zumindest fraglich. Die Samenspende ist in Deutschland seit Jahrzehnten bereits legal möglich, trotzdem liegt die Aufklärungsrate der Kinder durch die Eltern bei schätzungsweise nur 10–35 Prozent. Warum sollte das bei einer legalen Eizellspende so viel anders sein?
- Die einzige grundsätzlich kritische Stimme, die Philosophin *Susanne Lettow*/FU Berlin, konnte nur im Rahmen eines Streitgesprächs mit *Claudia Wiesenmann* ihre Sicht der Dinge erläutern. Als einzige hat sie in der Diskussion darauf hingewiesen, dass *„die ethische Frage, die im Zentrum stehen sollte, ist, ob wir diese Art von Transaktionen (d.h. die Eizellspende CH) fördern wollen, ob wir weitere rechtliche Deregulierungen voranbringen wollen, die Anreize geben, diese Praxis (der Eizellspende CH) weiter zu etablieren oder ob wir da eine andere politisch-ethische Richtung einschlagen“*. Diese gesellschaftspolitische Diskussion über eine andere politisch-ethische Richtung als Alternative zu Legalisierung der Eizellspende ist in dieser Veranstaltung des Deutschen Ethikrats nicht geführt worden.
- Befremdlich finde ich die zahlreichen Behauptungen in der Veranstaltung über Sachverhalte, die derzeit nicht oder nicht umfassend belegt werden können: Die biologisch, genetisch und sozial geteilte Elternschaft ist für das Kind ein viel geringeres Problem als die Anonymität (*C. Wiesenmann*) – Studien? Fehlangeige!. Oder: Es gibt keine Hinweise auf bedenkliche Entwicklungen der Kinder (*B. Meyer-Lewis*), die Entwicklung von Kindern nach Samen- und Eizellspende ist psychopathologisch unauffällig (*P.*

Thorn) – die Studienlage in Deutschland und auch international ist aber aus nachvollziehbaren Gründen bislang sehr bescheiden. Oder: die Zulassung der Eizellspende in Deutschland ermöglicht es, die Gerechtigkeitsprobleme eines Verbots zu lösen (Wiesemann) – Begründung: In England funktioniert es doch auch und sogar „wunderbar“! Erst ein Einwand aus dem Publikum aber machte deutlich: Die Legalisierung der Eizellspende verhindert auch in England nicht, dass viele englische Paare weiterhin ins Ausland gehen und also das Problem der anonymen Eizellspende durch eine Legalisierung keinesfalls automatisch gelöst ist. Frau Meyer-Lewis vermutete, die Engländer hätten vielleicht zu wenig Vertrauen in ihr Gesundheitssystem. Dass es einfach nicht genügend altruistische Engländerinnen gibt, die sich diesem medizinischen Eingriff unterziehen wollen und deshalb die Wartelisten so lange sind, kommt nicht zur Sprache ...

- Dass die Forderungen nach einem modernen Fortpflanzungsmedizingesetz und damit die Zulassung der Eizellspende in Deutschland zumindest *auch* etwas mit ökonomischen Interessen zu tun haben könnte, kommt in der ganzen Veranstaltung überhaupt nicht zur Sprache. Das finde ich schon fast fahrlässig angesichts des global agierenden und finanzstarken Marktes der Reproduktionsmedizin mit einem geschätzten Marktvolumen bereits im Jahr 2014 von mehr als 9 Mrd.US-Dollar. In dem Zusammenhang ist dann das Lob von Claudia Wiesemann, der stellvertretenden Vorsitzenden im Deutschen Ethikrat, für „*unsere soziale Marktwirtschaft*“ in Deutschland, in dem es „*diesen rasenden Markt oder diesen reinen Kapitalismus*“ nicht gebe, einfach nur peinlich. Sie nimmt mit diesem Lob Bezug auf die Aussage von Prof. Michi Knecht/Ethnologin, dass ein Verbot (z.B. der Eizellspende) im Embryonenschutzgesetz der einzige Weg sei, wie man den „*rasenden Markt*“ der globalen Reproduktionsindustrie eindämmen könne. (Frau Wiesemann hat auch auf der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates 2014 schon die Legalisierung der Eizellspende zu einer Frage der Geschlechtergerechtigkeit erklärt, weil doch die Samenspende auch erlaubt sei. Dass Letztere ohne fremdnützigen Eingriff in den Körper einer anderen Person und ohne Risiken für deren Gesundheit erfolgt, scheint sie in ihrer unbedingten Zustimmung für eine Legalisierung nicht zu stören...) finde ich die Stellungnahme des Vereins *Spenderkinder e.V.* zu dieser Veranstaltung des Deutschen Ethikrates. Darin werden – auf ihrem speziellen Erfahrungshintergrund als anonym gezeugte Samenspenderkinder – die Argumente *für* eine Legalisierung der Eizellspende größtenteils zerpfückt... Hier können Sie die Stellungnahme nachlesen: <https://www.spenderkinder.de/stellungnahme-des-vereins-spenderkinder-zu-eizellspende/>

4. Einfach alles erlauben? Neue Studien zu den gesundheitlichen Folgen einer Eizellspende

Eine völlige Leerstelle in der Veranstaltung des Deutschen Ethikrates am 22. März war die Frage nach den gesundheitlichen Risiken einer Schwangerschaft nach Eizellspende für die schwangere Frau selbst und für das Kind. Dass eine Eizellspende ein erheblicher Risikofaktor für die schwangere Frau darstellen kann, war bereits 2011 im Deutschen Ärzteblatt zu lesen:

<https://www.aerzteblatt.de/pdf/108/3/m23.pdf>

Im März 2017 wurde nun eine neue skandinavische Studie publiziert, die hellhörig macht. Ein Forscherteam hat die Daten aus 35 Studien über die Risiken einer Schwangerschaft nach Eizellspende ausgewertet.

Hier können Sie weitere Informationen dazu abrufen: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/1471-0528.14257/full>; http://www.faz.net/aktuell/wissen/medizin-ernaehrung/ungeahnte-risiken-von-eizellspenden-14966881-p2.html?printPageArticle=true#pageIndex_2).

Die Ergebnisse sind alarmierend: Das Risiko für einen chronischen Bluthochdruck (Präeklampsie) verdoppelt sich bei einer Schwangerschaft nach Eizellspende im Vergleich zur Spontankonzeption. Bei Mehrlingsschwangerschaften steigt das Risiko sogar um ein Dreifaches an. Die möglichen Folgen der Präeklampsie sind nicht harmlos. In den reichen Industrieländern sind die mit Präeklampsie einhergehenden Erkrankungen für 16 Prozent aller mütterlichen Todesfälle verantwortlich. Auch für die Kinder ist eine Schwangerschaft nach Eizellspende ein riskanter Weg ins Leben: Die Zahl der Frühgeburten und der Kinder mit einem geringen Geburtsgewicht mit all den damit verbundenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist deutlich erhöht.

Diese Studienergebnisse sind auch eine wichtige Information für die lesbischen Paare, denen beispielsweise von spanischen Fruchtbarkeitskliniken das sog. ROPA-Verfahren angeboten wird, als eine Möglichkeit, wie sie beide an der Mutterschaft teilnehmen könnten. Dabei spendet eine Partnerin eine Eizelle, die – in vitro befruchtet – der anderen Partnerin übertragen wird, die dann die Schwangerschaft austrägt.

Hier können Sie die Werbung einer spanischen Klinik dafür anschauen: <https://barcelonaivf.com/de/die-ropa->

[methode-das-erlebnis/](#). Selbstredend ist darin nirgends von den Risiken einer in diesem Fall medizinisch nicht erforderlichen, psychologisch motivierten Eizellspende die Rede.

5. Im Interesse der Kinder: Zentrales Samenspenderregister beschlossen...

Der Bundestag hat am 18. Mai ein Gesetz zur Errichtung eines Samenspenderregisters beschlossen. Ein solches Register soll den durch eine Samenspende gezeugten Kindern ermöglichen, ihr Recht auf Kenntnis ihrer Herkunft wahrzunehmen und zu erfahren, wer ihr leibliche Vater ist. Es tritt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2018 in Kraft.

Die wichtigsten Bestimmungen:

- Jeder Samenspender muss in die Weitergabe seiner persönlichen Daten an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) einwilligen. Ein Samenspender kann gegenüber dem Kind und seiner Mutter nicht mehr anonym bleiben.
- Das durch eine Samenspende gezeugte Kind hat Anspruch darauf zu erfahren, wer sein biologischer Vater ist. Es hat daher einen Auskunftsanspruch gegenüber diesem Institut. Ab dem 16. Lebensjahr kann das Kind selbst sein Auskunftsrecht wahrnehmen, bis dahin übernimmt dies der gesetzliche Vertreter.
- Der Samenspender wird von allen Ansprüchen im Bereich des Sorgerechts, des Unterhalts- und Erbrechts freigestellt.
- Die personenbezogenen Daten von Samenspender und Empfängerinnen werden 110 Jahre gespeichert.

Das Gesetz regelt nur den Auskunftsanspruch von Kindern, die *nach* Inkrafttreten des Gesetzes gezeugt wurden und nur von denjenigen, die aus einer *medizinisch assistierten Spende* entstanden sind. Kinder, die ohne Unterstützung eines Arztes in privatem Rahmen gezeugt wurden (sog. „Becherspende“), erhalten diesen Anspruch nicht. Für diese privaten Spender gilt dann auch nicht die Freistellung von Unterhalts- und sonstigen Ansprüchen. Und: Kinder, die aus einer sog. *Embryonenspende* entstanden sind, können ihr Auskunftsrecht auch nicht über dieses Institut abrufen, es wurde im Gesetz nicht geregelt.

Der *Verein Spenderkinder e.V.* hat trotz grundsätzlicher Zustimmung noch weitergehende Forderungen an den Gesetzgeber erhoben <http://www.spenderkinder.de/gesetz-zur-regelung-des-rechts-auf-kenntnis-der-abstammung-bei-heterolog-er-verbundung-von-samen-am-18-mai-2017-vom-deutschen-bundestag-verabschiedet/>

Um sicherzustellen, dass mehr Kinder überhaupt erfahren, dass sie einen genetischen und einen sozialen Vater haben – zurzeit sind es nur 20 Prozent –, müsse der genetische Vater in das Geburtsregister eingetragen werden (Bsp Irland).

- je Samenspender sollte es eine Begrenzung der durch ihn gezeugten Kinder – und damit der Halbgeschwister über dieses Zentralregister geben und damit auch überprüfbar werden.
- Das Zentralregister sollte auch Informationen über Zahl und Geschlecht der Halbgeschwister enthalten und ggfs. die Informationen für das Spenderkind zugänglich machen.
- Für Wunscheltern wie Samenspender sollte vor der Durchführung der Behandlung eine Beratung verpflichtend sein und zwar durch eine unabhängige psychosoziale Fachkraft. Begründung: „Familiengründung durch Samenspende ist keine Behandlung von Unfruchtbarkeit, sondern eine lebenslange Herausforderung für alle Beteiligten“
- Für eine solche Beratung ist in den Schwangerschaftsberatungsstellen eine qualifizierte Angebotsstruktur bereits vorhanden. Sie haben den gesetzlichen Auftrag zur Beratung auch ungewollt kinderloser Paare und es gibt auch ein Recht auf Beratung (§ 2 SchKG) für jede Frau und jeden Mann, aber leider ist beides bei den Betroffenen wie auch in der Fachöffentlichkeit kaum bekannt.

6. Wer sind die Eltern und wenn ja wieviele? Vorschläge für ein neues Abstammungsrecht...

Wer ist der *rechtliche* Vater bei einem Kind, das durch Samenspende gezeugt wurde und das mindestens zwei Väter hat, einen genetischen und einen sozialen? Wer ist die *rechtliche* Mutter, wenn es eine genetische (Eizellspenderin), womöglich noch eine biologische (Leihmutter) und eine soziale Wunsch-Mutter gibt? Die Reproduktionsmedizin schafft die unterschiedlichsten Familienkonstellationen, die das derzeitige Abstammungsrecht nicht abbildet. Es ist im Interesse des Kindes, die Verantwortung der beteiligten Erwachsenen zu regeln und Rechtsicherheit zu schaffen.

Der Bundesjustizminister hat vor zwei Jahren einen Arbeitskreis Abstammungsrecht mit der Erarbeitung von Vorschlägen für eine rechtliche Neugestaltung des Abstammungsrechts beauftragt. Am 4. Juli hat das 11-köpfige Expertengremium dem Bundesjustizminister seinen Abschlussbericht mit 91 Empfehlungen vorgelegt. Die Sachverständigen schlagen eine „moderate Fortentwicklung“ des Rechts vor, das den neuen Familienkonstellationen (lesbische und schwule Paare, durch Samen- oder Embryospende gezeugte Kinder) besser gerecht werden könne.

Hier finden Sie die Pressemeldung und den Abschlussbericht:

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Artikel/07042017_AK_Abstimmung_Abschlussbericht.pdf?blob=publicationFile&v=4

Der Grundgedanke der Expertenvorschläge ist, die Wunschelternschaft nach künstlicher Befruchtung und die natürliche Elternschaft rechtlich gleichzustellen.

Zentrale Empfehlungen:

- Rechtliche Mutter eines Kindes soll auch künftig die Frau sein, die das Kind *geboren* hat, auch wenn eine Eizellspenderin beteiligt war.
- Ein Kind soll auch künftig nicht mehr als *zwei rechtliche* Elternteile haben. Die multiple Elternschaft wie etwa in den Niederlanden wird abgelehnt.
- Ebenso soll auch weiterhin der Mann, der mit der Mutter *verheiratet* ist, rechtlich der Vater des Kindes sein.
- Die Sachverständigen plädieren für neue Begriffe:
Der Begriff der „Abstammung“ soll (im Abstammungsrecht) ersetzt werden durch die Bezeichnung rechtliche *Eltern-Kind-Zuordnung*, weil das Eltern-Kind-Verhältnis nicht auf die rein genetische Abstammung hin abstellt.

Die Begriffe Wunscheltern oder Bestelletern sollen durch neutralere Bezeichnungen wie *intendierte Eltern* ersetzt werden. Das sind Paare, die die rechtliche Elternrolle ausfüllen wollen, auch wenn sie mit dem Kind nicht genetisch verwandt sind.

Der Begriff der leiblichen Mutter soll ersetzt werden durch die *genetische* Mutter und die *Geburtsmutter*, weil er nicht mehr präzise genug ist, um die Zuordnungsverhältnisse nach einer Eizellspende oder einer Embryonenspende abzubilden

In der Sache neu und eine kleine Revolution, wie es in der Presse hieß, sind Vorschläge zur gespaltenen Elternschaft:

- Der zweite Elternteil soll künftig prinzipiell sowohl ein Mann als auch eine Frau sein können. Bei lesbischen Paaren, die miteinander verpartnert oder künftig verheiratet sind, sollen beide Frauen von Geburt an automatisch rechtlich gemeinsame Mütter des Kindes sein. Der AK schlägt für die Partnerin, die das Kind nicht geboren hat, den Begriff der *Mit-Mutter* vor.
- Bei der Geburt eines Kindes nach ärztlich assistierter künstlicher Befruchtung soll derjenige der zweite Elternteil sein, der der künstlichen Befruchtung zugestimmt hat, ebenso nach einer Embryonenspende. Die Möglichkeiten, den zweiten Elternteil einvernehmlich zu bestimmen, sollen ausgeweitet werden.

- Keinen abschließenden Regelungsvorschlag gibt es für Kinder, die durch eine Leihmutter entstanden sind, weil jeder rechtliche Regelungsvorschlag schon indirekt eine faktische Zulassung der in Deutschland verbotenen Leihmutterschaft wäre.

...die Reaktion der Parteien

Was aus diesen Vorschlägen des AK Abstammungsrecht am Ende der Legislaturperiode werden kann, ist im Augenblick völlig offen. Aus der CDU/CSU gab es Kritik an der Begrifflichkeit und deutliche Zurückhaltung gegenüber dem Regelungsvorschlag einer „Mit-Mutter“.

<https://www.cduscsu.de/presse/pressemitteilungen/reform-des-abstammungsrechts-muss-sich-den-wertentscheidungen-des>. Das wiederum halten Bündnis 90/Die Grünen für überfällig, wie die familienpolitische Sprecherin, Franziska Brantner in einem Interview sagte:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article166267467/Kommen-bald-Mit-Muetter-und-intendierte-Eltern.html>.

Die FDP kritisiert die Vorschläge als zu kurz gegriffen: Die Ablehnung der rechtlichen Mehrelternschaft sei falsch. Außerdem müsse der Rechtsrahmen für die Reproduktionsmedizin verbessert werden: Alle Menschen sollten unabhängig vom Familienstand Zugang zu reproduktionsmedizinischen Angeboten haben, auch lesbische und schwule Paare und alleinstehende Frauen. In Ihrem Wahlprogramm geht sie noch weiter und fordert – unter nicht näher genannten Auflagen - die Legalisierung von Eizellspende und Leihmutterschaft auch in Deutschland. <https://www.fdp.de/forderung/121-1>

Ein sehr gut recherchierter und gut lesbarer Artikel zu diesem Abschlussbericht findet sich in der FAZ vom 4.7.2017: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/reform-zum-abstammungsrecht-elternschaft-wird-neu-geregelt-15086992.html>.

7. Interessantes zum Schauen, Hören, Lesen ...

Zum Schauen und Hören ...

- **Frozen Angels**

<http://www.frozen-angels-der-film.de/html/synopsis.html>

In Amerika ist kommerzielle Leihmutterschaft und Eizellspende legal und es hat sich eine ausdifferenzierte und umfangreiche Fortpflanzungsmedizinindustrie entwickelt, die alles, was technisch möglich ist, auch anbietet. Dieser Film gibt einen detaillierten Einblick in diese Industrie rund um Schwangerschaft und Geburt, allein anhand von unkommentierten Interviews mit allen Akteuren: den Eizellspenderinnen und Leihmüttern, den Mitarbeiterinnen in Leihmütteragenturen, den Inhabern von Samenspendern und den Wunscheltern.

- **Future Baby**

<http://www.futurebaby.at/#>

Dieser ähnlich eindrückliche Film der Regisseurin Maria Arlamovsky ist im vergangenen Jahr in Österreich angelaufen und dort auch bereits auf DVD erhältlich.

Auf der Homepage heißt es dazu:

„Der Film beleuchtet das komplexe Feld medizinisch-technisierter Geburtenkontrolle aus unterschiedlichen Perspektiven. Rund um den Globus besucht Maria Arlamovsky MedizinerInnen, WissenschaftlerInnen und TechnikerInnen in Kliniken und sterilen Laboratorien, begleitet Paare mit Kinderwunsch, Eizellenspenderinnen und Leihmütter zu Untersuchungen und Eingriffen. Sie lässt BefürworterInnen und SkeptikerInnen zu Wort kommen und spricht mit der ersten Generation künstlich gezeugter Kinder. ... In diesem polyphonen Mosaik entfaltet sich die Ambivalenz der revolutionären Technologien und Verfahren, deren Konsequenzen wie auch ethische und juristische Grenzen (noch) nicht eindeutig sind und heftig debattiert werden: Wie weit soll und darf die Natur manipuliert werden?“

- **Ein Kind um jeden Preis?**

<http://www.3sat.de/page/?source=/nano/gesellschaft/193140/index.html>

- **Kinderwunsch**

<http://www.3sat.de/page/?source=/nano/gesellschaft/193140/index.html>

- **Ein Kind um jeden Preis?**
<http://www.planet-wissen.de/video-ein-kind-um-jeden-preis-100.html>

Zum Lesen...

- **Andreas Bernard: Kinder machen. Samenspender, Leihmütter, Künstliche Befruchtung. Neue Reproduktionstechnologien und die Ordnung der Familie. 2014**
Eine materialreiche, sehr gut recherchierte und sehr gut lesbare kulturgeschichtliche Studie – sehr lohnenswert. Seine allzu optimistischen Schlussfolgerungen muss man ja nicht teilen.
- **Eva Maria Bachinger: Kind auf Bestellung. Ein Plädoyer für klare Grenzen. 2015**
Eine ausgesprochen anbieterkritische Sicht auf die Reproduktionsmedizin – umfassend und international recherchiert, mit leichtem Schwerpunkt auf Österreich, journalistisch seriös aufbereitet und gut zu lesen.
- **Elisabeth Beck-Gernsheim: Die Reproduktionsmedizin und ihre Kinder. Erfolge – Risiken – Nebenwirkungen 2016**
Eine spannende soziologische Studie, sehr gut lesbar, mit frauenbezogenem Blick, einer professionellen kritischen Perspektive auf die Angebote und ihren Folgen, einschließlich einer Analyse der „Nebelwerferei“ der Anbieter, die auch die Frage nach der Marktmacht mit einbezieht und sich politischer Forderungen nicht enthält.
- **Giovanni Maio, Tobis Eichinger, Claudia Bozzaro (HG), Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin. Ethische Herausforderungen der technisierten Fortpflanzung, 2013**
Ein Sammelband medizinischer, juristischer, theologischer, kultur- und literaturwissenschaftlicher Vorträge und Aufsätze, die im Rahmen einer interdisziplinären Klausurwoche 2011 in Freiburg gehalten wurden.
- **Sonderheft der Herderkorrespondenz „Kinder, Kinder. Ethische Konflikte am Lebensanfang“, April 2017**
<https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/71-jahrgang-2017/kinder-kinder-ethische-konflikte-am-lebensanfang>
- **Sonderheft des IMABE / Wien zum Thema „Ethische Fragen der Reproduktionsmedizin“ 1/2017**
<https://www.imabe.org/index.php?id=2377>
Die Geschäftsführerin des Instituts, *Susanne Kummer*, hat darin unter dem Titel „*Leben aus dem Labor. 40 Jahre Reproduktionsmedizin – eine Übersicht*“ einen ausgezeichneten Überblicksartikel geschrieben, in dem sie auch internationale Forschungsergebnisse zu Reproduktionsmedizin mit verarbeitet hat. Den vollständigen Artikel können Sie hier herunterladen:
https://www.imabe.org/fileadmin/imago_hominis/pdf/IH024_015-034.pdf

Verteiler des Informationsbriefes (Stand April 2017):

Mitarbeitende im DW Württemberg
 Evang. Fachverband Behindertenhilfe im DW Württemberg / Geschäftsführung
 Evang. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Württemberg
 Evang Frauen in Württemberg (EFW)/Geschäftsstelle und Landesfrauenpfarreramts
 Krankenhausseelsorgerinnen und –seelsorger in Württemberg
 Pfarrerinnen und Pfarrer in der Diakonie
 Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer in Württemberg
 Landessynodale
 Fachzuständige im OKR
 Theologinnenkonvent / Geschäftsführender Ausschuss
 KSA-Seminar/Leitung

Hebammenverband Baden-Württemberg/1. Vorsitzende
 Landesfamilienrat / Geschäftsführung
 luV-Stelle/Diakonie Karlsruhe
 Weitere Fachkräfte und Verantwortliche in Verbänden, Diensten und Einrichtungen in Baden-Württemberg

Mitglieder der Evang. Konferenz der Beauftragten für SKB der Diakonie Deutschland
 Netzwerk gegen Selektion durch PND
 BeB- Bioethikbeauftragter
 EKFuL-Vorstand und Geschäftsstelle